

COVID-19-Präventionskonzept

Waldläuferbande

1. Bezeichnung der Veranstaltungen und deren Durchführungszeitraum
2. Ansprechperson für das Präventionskonzept
3. Maßnahmen zu Schulung der Betreuerinnen & Betreuer
4. Spezifische Hygienemaßnahmen
5. Organisatorische Maßnahmen
6. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

1) Bezeichnung der Veranstaltungen und deren Durchführungszeitraum

Die vorgesehenen Veranstaltungen betreffen die regelmäßigen Treffen der Stammgruppen (feste Gruppe von Kindern und Betreuern) sowie die mehrtägigen Kindercamps.

2) Ansprechperson für das Präventionskonzept:

Arne Winter, Klobensteiner Str. 71, 6345 Kössen, Tirol; arne@waldleuferbande.org
0043-699-109 110 11

3) Schulung der BetreuerInnen:

- Vor Beginn der mehrtägigen Camps werden alle BetreuerInnen in Form einer mindestens einstündigen Schulung mit dem Präventionskonzept vertraut gemacht. Diese Schulung beinhaltet insbesondere die aktuellen Maßnahmen laut Präventionskonzept auf Basis der aktuellsten Schutzmaßnahmen-Regelungen, Symptome einer COVID-10-Infektion, die erforderlichen Hygieneregulungen und altersadäquate Erklärung des Themas und das Vorgehen beim Auftreten von Symptomen und im Verdachtsfall.
- GruppenleiterInnen werden über Email, Telefonate oder persönliche Meetings mit aktualisierten Regelungen in Kenntnis gesetzt.
- Zu Beginn eines Camps werden alle TeilnehmerInnen mit den Präventionskonzept vertraut gemacht.
- Alle Familien sind vorab durch Zusendung des Präventionskonzeptes informiert worden.



Die Schulung beinhaltet u.a. folgende Punkte aus dem Präventionskonzept zur Durchführung unserer pädagogischen Arbeit:

2) Spezifische Hygienemaßnahmen:

Unsere Gruppentreffen und Camps finden ausschließlich „draussen“ unter freiem Himmel statt. Es gibt keine geschlossenen Räume in denen wir Treffen stattfinden lassen. Aus diesem Grund sind Hygienemaßnahmen die derartige Räumlichkeiten betreffen für unser Präventionskonzept nicht notwendig.

Hände waschen und desinfizieren

- Während der gesamten Veranstaltung steht eine eigene Händewasch- bzw. Desinfektionsstation für die Betreuer zur Verfügung. Das Desinfektionsmittel wird für die Kinder unzugänglich aufbewahrt.
- Die Kinder sind angehalten in regelmäßigen Abständen (insbesondere vor den Mahlzeiten) ihre Hände zu waschen.

Begrüßung und Körperkontakt

- Zur Begrüßung wird auf Umarmungen und Händeschütteln verzichtet. Wir entwickeln ein eigenes Begrüßungsritual („Fußshake“)
- Außerdem werden alle BetreuerInnen und TeilnehmerInnen darauf hingewiesen, Körperkontakt, wann immer möglich, zu vermeiden.

Kochen und Essen

- Vor jedem Kontakt mit Lebensmitteln bzw. Kochutensilien müssen die Hände ordentlich mit warmem Wasser und Seife gewaschen und desinfiziert werden.
- Die Kochutensilien werden nach jedem Gebrauch gründlich mit Spülmittel und heißem Wasser gereinigt und desinfiziert.
- Die Essensausgabe erfolgt durch eine/n BetreuerIn.
- Jedes Kind bringt sein eigenes Geschirr mit. Dieses wird in separaten Stofftaschen gelagert und ebenfalls nach jedem Gebrauch gründlich mit einem *eigenen* Spülschwamm gereinigt.
- Speisen und Lebensmittel dürfen nicht geteilt bzw. weitergegeben werden!

- Trinkflaschen bzw. Becher dürfen keinesfalls geteilt bzw. weitergegeben werden!

WC-Hygiene

- Das WC wird einmal am Tag bzw. nach Bedarf von BetreuerInnen gründlich gereinigt und desinfiziert.
- Die Hände werden vor und nach dem Toilettengang gereinigt und ggf. desinfiziert.

Schlafen

- Alle Teilnehmer schlafen in dem von ihnen selbst mitgebrachten Zelt. Beim Schlafen im Freien ist der Mindestabstand von 2m zu haushaltsfremden Personen einzuhalten.

3. Organisatorische Maßnahmen

An- und Abreise

- Die Ankunfts- und Abfahrtszeiten werden so organisiert, das möglichst wenig Menschen in unmittelbaren Kontakt kommen. Dies geschieht zum Beispiel durch eine gestaffelte Ankunft oder durch einen entsprechend große Ankunftszone die einen größeren Abstand der Personen untereinander zulässt. Bei der Ankunft werden die Familien in Kleingruppen zum Lagerplatz begleitet und stellen dort selbstständig, gemeinsam mit ihren Kindern die Zelte auf.

Gruppengröße & -regelungen

- Die TeilnehmerInnen von Camps werden in Kleingruppen von maximal 20 Personen gegliedert, wobei die Interaktion zwischen den Kleingruppen auf ein Mindestmaß reduziert wird. Zwischen den Gruppen darf der Abstand von einem Meter nicht unterschritten werden. Personen, die zur Durchführung des Ferienlagers erforderlich sind, sind in diese Höchstzahl nicht einzurechnen.
- Die TeilnehmerInnen-Anzahl von Tages-Gruppenaktivitäten werden in Kleingruppen von maximal 10 Personen organisiert. (Stand: 15.3.21, 4. Novelle zur 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung)
- Einhaltung eines Mindestabstands von 1 Meter zwischen den einzelnen Kleingruppen und Außenstehenden.
- Zwischen den verschiedenen Kleingruppen soll der Kontakt auf das Mindestmaß reduziert werden.

- Die Betreuenden sind fix für die Dauer der Veranstaltung der jeweiligen Gruppe zugeteilt und werden nicht in die Höchstzahl der Gruppengröße von 20 Personen eingerechnet. Für die Betreuerinnen und Betreuer gelten innerhalb der Kleingruppe dieselben Regeln wie für die Kleingruppe.
- Wenn sich Betreuerinnen und Betreuer aus verschiedenen Kleingruppen zusammenfinden, ist der Mindestabstand einzuhalten oder eine MNS oder FFP2-Maske zu tragen.
- Solange die Zuordnung der Teilnehmenden nach Gruppen nicht vollzogen ist, gilt die Wahrung des Mindestabstands und situationsbedingt der Mund-Nasen-Schutz. Kinder unter 6 Jahren und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keinen MNS tragen können, sind von der MNS-Pflicht ausgenommen. Für alle anderen Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr gilt eine FFP2-Masken-Pflicht.

Packliste

- Jede/r Teilnehmer wird gebeten, eine eigene Stofftasche zur Aufbewahrung des Geschirrs,
- einen eigenen Spülschwamm,
- ein Mittel zur Handdesinfektion,
- Handcreme zur Pflege der Hände,
- und für alle Fälle einen Mund – Nasen – Schutz mitzubringen

BesucherInnen / Abholung von Kinder im Verlauf eines Camps oder Gruppenaktivität

- BesucherInnen sind grundsätzlich nicht gestattet!
- Muss ein Kind vor Ende eines Camps oder Gruppentreffen abgeholt werden, wird das Kind durch eine BetreuerIn an einem vereinbarten Treffpunkt abseits des Gruppengeschehens übergeben.

Logistik

- Lebensmittelbesorgungen erfolgen idealerweise durch externe Lieferanten die vor Beginn eines Camps stattfindet (zB durch Biogast, Metro). Bei der Lieferannahme gelten die Schutzmaßnahmen von Abstand und MNS/FFP2-Maske sowie nur einer Person die diese entgegen nimmt und ggf. abzeichnet.

WC-Anlage

- Um die Frequenz am WC zu reduzieren sind die Burschen angehalten „kleine Geschäfte“ an vorher ausgewiesenen Gebieten in der Natur zu erledigen. Sonstige Nutzung der WCs sind stets auf eine Person reduziert und im Wartebereich ist (bei gleichzeitiger Nutzung mit gruppenfremden Personen) auf Abstand zu achten und eine MNS/FFP2-Maske zu tragen.

4. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion¹

- Nicht jeder Husten oder jedes Fieber ist gleich eine Krankheit. Auslöser kann auch Aufregung, Schlaflosigkeit, Heimweh, Dehydrierung etc. sein.
- Ruhe bewahren und keine Panik auslösen, wenn gesundheitliche Probleme auftreten
- Lagerleitung, Gruppenleitung und Eltern informieren und weiteres Vorgehen abstimmen

Symptome von COVID-19

Häufige Anzeichen einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus sind u. a. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit und Atembeschwerden. Es kann auch zu Durchfall und Erbrechen kommen.

Quelle: <https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus/>

Die häufigsten Symptome von COVID-19 sind Fieber, trockener Husten und Müdigkeit. Andere Symptome, die weniger häufig sind und einige Patienten betreffen können, sind Schmerzen, verstopfte Nase, Kopfschmerzen, Bindehautentzündung, Halsschmerzen, Durchfall, Geschmacks- oder Geruchsverlust oder Hautausschlag oder Verfärbung von Fingern oder Zehen. Diese Symptome sind normalerweise mild und beginnen allmählich. Einige Menschen infizieren sich, haben aber nur sehr milde Symptome.

Quelle: <https://www.who.int/emergencies/diseases/novel-coronavirus-2019/question-and-answers-hub/q-a-detail/q-a-coronaviruses#:~:text=symptoms>

¹ Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs: Covid-19 Information und Orientierungshilfe (Stand: 20.5.2020)

Mögliches Konsequenzszenario

Verdachtsfall am Lager oder bei Tagesaktivitäten

Wenn ein begründeter „Verdachtsfall“ auftritt, muss „**1450**“ angerufen werden. Die Mitarbeiter dort entscheiden dann, ob das Kind/der/die Jugendliche vor Ort oder in einer speziellen Einrichtung abgestrichen wird. Bis das Ergebnis (dzt ca. 48 Stunden) vorliegt, gilt für die gesamte Gruppe Quarantäne, was in diesem Fall Distanz zu anderen Gruppen oder Einrichtungen (auch Sanitär) des Lagerplatzes heißt. Ist das Testergebnis negativ kann das Lager normal fortgesetzt werden. Sollte es positiv sein, wird das Lager sofort abgebrochen. Dies ist der Stand der behördlichen Vorgehensweise.

Positiver Fall nach dem Lager/der Veranstaltung

Wenn innerhalb von 14 Tagen ein/e Teilnehmer/in positiv auf COVID-19 getestet wird, werden alle weiteren TeilnehmerInnen voraussichtlich ebenfalls getestet.

Checkliste Verdachtsfall Sommercamp

	Die Person ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand das Camp verlassen bzw. ist auch hier den ersten, telefonischen Anweisungen der Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt / Amtsärztin) Folge zu leisten
	Die Campverantwortlichen müssen sofort die Gesundheitsberatung unter 1450 anrufen, deren Vorgaben Folge leisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt / Amtsärztin) informieren.
	Die Campverantwortlichen informieren unverzüglich die Eltern / Erziehungsberechtigten des / der unmittelbar Betroffenen.
	Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung im Camp bleiben müssen.
	Dokumentation welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes.
	Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

